

Vorred.

wortlichem nutzen vnder vns gebrauchen lassen:
Dessen Väterlicher Obacht / E. E. Vöst Herz:
vnd G. ich ganz deuoté beneben deroselben mich
mit beywesendem Tractätlein zu beharlichen
gunsten / auch schutz vnd patrociniom desselben
vnderdienstliches fleisses anbefehlen thue.

Datum Blm den 19. Augusti 1621.

E. E. V. H. W. vnd Gunsten

dienstgeflißner willigster

Iohannes Benz/

Rechenmeister

vnd Modist.